

Von: [REDACTED] -AS1 BMAS <[REDACTED]@behindertenbeauftragter.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 15:58
An: [REDACTED] -211 BMG; 611 BMG
Cc: [REDACTED] -AS1 BMAS; [REDACTED] -AS1 BMAS;
[REDACTED] -Va3 BMAS; [REDACTED] -Va1 BMAS;
[REDACTED] -Ga1 BMAS
Betreff: WG: Ressortabstimmung Neufassung Verordnung zum Anspruch auf
Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus
SARS-CoV-2 (TestV)
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt
Kategorien: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

für die Zusendung der Änderung der Textverordnung und die Möglichkeit zur Stellungnahme danke ich auch im Namen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Aus seiner Sicht birgt die Abschaffung jeglicher Ansprüche auf Tests von Bundeseite aus folgende Gefahren für Menschen mit Behinderungen, auf die hinzuweisen ist:

- Ohne entsprechende Ansprüche auf Landesebene werden symptomlose Verläufe ab dem 1. Mai nicht mehr erkannt. Dies ist für Menschen ohne ausreichenden Schutz z.B. wegen der fortgesetzten Gabe von Immunsuppressiva ein unkalkulierbares Risiko.
- Durch die Abschaffung kostenloser Bürgertests ist der private Schutz von vulnerablen Gruppen z.B. vor einem Treffen gefährdet. Menschen mit Behinderung verfügen i.d.R. nicht über gleich hohe Einkommen wie Menschen ohne Behinderung.

Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hält daher Ausnahmeregelungen für besonders schutzbedürftige Gruppen für dringend erforderlich. Dazu gehören weiterhin kostenlose Testmöglichkeiten auch bei Symptomfreiheit sowie die finanzielle Unterstützung beim Kauf von Masken für einkommensschwache vulnerable Gruppen.

Ich bitte um Übernahme des Vorschlags. Sollte entsprechende Ausnahmeregelungen nicht aufgenommen werden, stimmt der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung dem Verordnungsentwurf ausdrücklich nicht zu und verweist darauf, dass eine Bedenken in der Kabinetttvorlage anzuführen sind.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Leiter des Arbeitsstabes

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Interministerieller Arbeitsstab -

Mauerstr. 53, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 18 527 - [REDACTED]
Fax: +49 (0)30 18 527 - [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@behindertenbeauftragter.de

Internet: www.behindertenbeauftragter.de

Facebook: <https://www.facebook.com/bundesbehindertenbeauftragter/>

Twitter: https://twitter.com/bbmb_bund



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] -211 BMG <[REDACTED]@bmg.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 22. März 2022 13:42

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Ressortabstimmung Neufassung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Referentenentwurf für die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).

Ich bitte Sie, den Entwurf zu prüfen und Ihre Stellungnahme bis Mittwoch, den 23.03.2022, Dienstschluss per E-Mail ausschließlich an 611@bmg.bund.de zu senden.

Das BMJV bitte ich insbesondere um abschließende rechtsförmliche und rechtssystematische Prüfung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Referat 611 - Gesundheitssicherheit, Krisenmanagement national Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 (0)228 99441-■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.bundesgesundheitsministerium.de/eu2020.html

www.twitter.com/BMG_Bund

www.facebook.com/BMG.Bund

www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/

www.zusammengegencorona.de

Hinweis zu externen Links:

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.